



Österr. Finanzmarktaufsicht
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
GZ FMA-	SR/GSt/BE/Pe	Dominik Bernhofer	DW 12288	DW 142288	16.08.2018
GW4000.92					
0/0002-					
PGT/2018					

FMA-Rundschreiben zu den Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Bundeskammer (BAK) für Arbeiter und Angestellte bedankt sich für die Übermittlung des FMA-Rundschreibens zu den Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Das Rundschreiben ist eine fundierte Darstellung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und als solche eine wichtige Orientierungshilfe für die Sorgfaltsverpflichteten im Vollzug.

Die BAK begrüßt das Rundschreiben daher ausdrücklich. Es werden keine Einwände gegen Details des Entwurfs erhoben.

VP Günther Goach
iV der Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA